



**LEGENDE**

**Nachrichtliche Übernahme, Vorhabenbeschreibung**

- Vermessung
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Baugrenze
- Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsschablone
- Fläche für den Hochwasserschutz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Straße Neubau
- 01122 Biotypenabgrenzung mit Biotypennummer
- §32 gemäß §32 BbgNatSchG besonders geschützte Biotope
- markanter Einzelbaum

**Grünordnerische Festsetzungen nach BauGB**

Grünhaltungsbindung / Flächenschutz (§9 (1) 20 und 25b BauGB)

- Erhalt Gehölzflächen
- Erhalt Einzelbäume

**Verortung Textliche Festsetzungen**

- Entsiegelung (A1)
- Flächen für Bepflanzung (E1)
- Einzelbaumpflanzung als Bestandsergänzung (E2)

**Textliche Festsetzungen**

(§ 9 (4) BauGB i. V. m. § 7 (5) BbgNatSchG)


- A1 Entsiegelungsmaßnahmen**  
In der GE 2 wird eine Fläche von 446 m<sup>2</sup> entsiegelt. Die Anrechnung kann für Neuversiegelungen in den GE 1 - 4 erfolgen.
- E1 Gehölzpflanzungen**  
In den GE 1 - 3 erfolgt die Anlage von Gehölzflächen von insgesamt 1.074,50 m<sup>2</sup>. Zur Verwendung kommen standortgerechte, einheimische Gehölze. Die Anrechnung kann für Neuversiegelungen in den GE 1 - 4 erfolgen.
- E2 Einzelbaumpflanzung**  
Für die nach Umsetzung der Maßnahmen A1 und E1 verbleibenden Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser ist je angefangene 50 m<sup>2</sup> neuversiegelter Fläche 1 Einzelbaum in nachfolgend genannter Qualität und Baumart neu zu pflanzen. Die Menge orientiert sich an der tatsächlich neuversiegelten Fläche.  
Pflanzqualität: Stammumfang mindestens 18-20, Drahtballierung, mindestens 3 Jahre lang vor Pflanzung Standort in einer regionalen Baumschule  
Baumarten: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Winter-Linde (*Tilia cordata*)

**Maßnahmen gemäß Durchführungsvertrages**

- V 2 Schutz vorhandener Gehölzbestände**  
Zum Schutz vorhandener / zu erhaltener Gehölze sind während der Bauphase in den gekennzeichneten Bereichen fachgerechte Wurzel- und Stammschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) sind dabei zu beachten.
- V 3 Schutz von Lebens- und Brutstätten / Bauzeitenregelung**  
Um besonders und streng geschützte Arten vor vermeidbaren Störungen zu schützen (Baulärm, Verlust des Lebensraums) werden die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeiten (01.03. bis 30.09.) durchgeführt.  
Die Maßnahme dient speziell dem Schutz der europäischen Vogelarten. Die möglicherweise zu Baubeginn vorhandenen Niststandorte von Brutvögeln sind durch die Baufeldfreimachung gefährdet. Lebensstätten können zerstört sowie die darin vorkommenden Individuen getötet werden. Mit der Maßnahme werden die Zerstörung von Lebensstätten und die Tötung von Individuen vermieden.



Quelle: <http://www.bing.com/maps>

Phase: 3 - Entwurfsplanung		bestätigt	
Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift	
Auftraggeber: <b>Dr. Paul Roden</b> Kraftwerkstraße 42, 03130 Spremberg		 <p><b>Subatzus &amp; Bringmann GbR</b> Büro für Baumbegutachtung und Landschaftsarchitektur Lindenstraße 31 01983 Großräschen / Dörnwalde Tel.: 03 57 53 - 122 44 Fax.: 03 57 53 - 122 45 info@subatzus-bringmann.de www.subatzus-bringmann.de</p>	
Projekt: <b>Grünordnungsplan zum B-Plan 85 in Trattendorf</b>			
Phase: 3 - Entwurfsplanung			
Planbezeichnung: <b>Grünordnungsplan</b>			
Projektleiterin: A. Subatzus	Projekt-Nummer: L - 66 - 2012	Maßstab: 1 : 1.000	
Bearbeiterin: I. Grimm	Höhenbezug/Koordinatens.: DHHN / ETRS 89	Blatt-Größe: A 1	
Unterschrift:	Datum: 19. 02. 2013	Blatt-Nummer: 01	